

Zentrale Planung oder Wettbewerb im Bildungswesen?

Über die Notwendigkeit einer sozialwissenschaftlichen Klärung

Die Reform unseres Bildungswesens soll durch eine wesentliche Verbesserung des Systems seiner staatlichen Planung und Leitung ermöglicht werden. Das wird sowohl im Strukturplan des Bildungsrates¹ als auch im Bildungsbericht der Bundesregierung² ausführlich dargelegt. Das charakteristischste Beispiel dafür dürfte die Curriculum-Revision als planmäßig gesteuerter Prozess der inneren pädagogischen Reform sein. Curriculum ist nicht nur ein neues Wort für Lehrplan; ein Curriculum ist viel umfassender und detaillierter als ein herkömmlicher Lehrplan. Der Bildungsbericht gibt folgende Definition (S. 87):

»Als Curriculum wird heute in der pädagogischen Fachsprache das Gesamtsystem von Unterrichtsinhalten und -methoden sowie Unterrichtsmaterialien zu ihrer Aneignung und Einübung und Tests zu ihrer Kontrolle bezeichnet. Curricula unterscheiden sich von Lehr- und Bildungsplänen dadurch, dass sie von klar definierten und damit überprüfbaren Lernzielen ausgehen. Sie enthalten alles, was dem Erreichen des Lernzieles und seiner Kontrolle dient.«

Bildungsrat und Bundesregierung stellen nachdrücklich fest, dass wir die notwendigen Curricula nicht haben. Sie betonen auch, wie schwierig es ist, brauchbare Curricula zu entwickeln und dass umfassende Forschungs- und Entwicklungsarbeit erst noch geleistet werden muss. Schließlich werden noch politisch-demokratische Entscheidungen über die Inkraftsetzung ausgearbeiteter Curricula notwendig sein. Der Bildungsrat schreibt über das Zustandekommen der Curriculum-Entscheidungen unter anderem (im Abschnitt II – 3.5.1, Seite 67):

»Die Curriculum-Forschung wird sich nicht zuletzt damit befassen müssen, die allgemeinen politischen Bezüge und die gesellschaftspolitische Relevanz von Lernzielbestimmungen und Curricula zu untersuchen und den besonderen Charakter der Curriculum-Entscheidungen unter diesem Gesichtspunkt zu klären. Die Curriculum-Forschung gewinnt dadurch sich selbst gegenüber eine kritische Distanz und trägt dazu bei, die politischen Entscheidungsträger mit der veränderten Aufgabenstellung und der damit verbundenen weitrei-

¹ Klett-Verlag 1970, 380 Seiten, kt. 12,80 DM.

² Bundestags-Drucks. VI-925, Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, 100 Seiten, Ca. 5,-DM.

chenden Verantwortung vertraut zu machen. Die Curriculum-Entscheidungen der Zukunft können weder in die Nachfolge landesherrlicher Erlasse fallen, noch dürfen sie Sache einiger Curriculum-Technokraten sein. Durch ein nach institutionalisierten Regeln verlaufendes Zusammenspiel von politischer, theoretischer und praktischer Kompetenz sollten sie aus einem beispielhaften Fall demokratischer Entscheidungsfindung hervorgehen.«

Manchem wird von dieser utopischen Vision leicht schwindlig werden; andere werden sich über die wohlgesetzten goldenen Worte ärgern, mit denen hier das Kardinalproblem der heraufkommenden Bildungspolitik mehr verdeckt als aufgedeckt wird. Aus der Erkenntnis der gesellschaftspolitischen Relevanz aller Lernziele und Lernprozesse zieht der Bildungsrat die Folgerung, Curriculum-Entscheidungen zentral für das ganze Schulwesen zu fällen. Aber gäbe es nicht auch den Weg, das Bildungswesen der freien Initiative aller Beteiligten und Betroffenen zu überantworten und die entstehenden Initiativen durch die Entfaltung eines lebhaften Wettbewerbs sowohl anzuregen wie *gesellschaftlich* zu kontrollieren? Leider ist die Funktionsfähigkeit einer Wettbewerbsordnung im Bildungswesen noch nicht Gegenstand einer breiten sozialwissenschaftlichen Erörterung und Klärung.

Aber die Probleme und Folgen einer zentralen Planung und Steuerung aller Bildungsprozesse sind genauso wenig sozialwissenschaftlich bekannt. Man beginnt sie in ihrer ganzen Schwierigkeit nur eben erst wahrzunehmen. Dankenswerterweise verschweigen das weder der Bildungsrat noch die Bundesregierung; aber beide Gremien gehen mit aller Entschiedenheit davon aus, dass nur zentrale Bildungsplanung in Frage kommt. Auch in den von ihnen aufgezählten Projekten der Bildungsforschung findet sich kein einziges, das die Klärung von Alternativen zur zentralen Planung und Lenkung des Bildungswesens zum Gegenstand hätte. Selbstsicher heißt es im Bildungsbericht (S. 94 und 95):

»Die Durchsetzung bildungspolitischer Reformen setzt eine wirkungsvolle Bildungsplanung voraus. Bis zur Mitte der sechziger Jahre überwog aber in der Bundespolitik ein unverkennbar antiplanerischer Affekt; er ist auch heute noch nicht überall überwunden. Früher vertraute man überwiegend dem freien Spiel der Kräfte und misstraute allen Ansätzen, künftige Entwicklungen auf der Grundlage langfristiger Zielvorstellungen durchzusetzen.«

»Inzwischen ist auch in der Bundesrepublik die Notwendigkeit einer langfristigen und umfassenden Bildungsplanung weithin anerkannt. Das Argument, dass Planung mit Dirigismus gleichzusetzen sei, überzeugt nicht mehr. Aber noch fehlen für eine umfassende Reform des Bildungswesens hinreichende Planungsinstrumente und eine wirksame Planungsorganisation.«

Man wird einem politischen Papier ideologische Argumente nicht zu sehr verübeln dürfen. Aber eines muss mit aller Schärfe hervorgehoben werden:

Man hat in Deutschlands Bildungspolitik nie »überwiegend dem freien Spiel der Kräfte« vertraut; was in der Vergangenheit versagt hat, war staatliche Bildungslenkung, die in jedem Bundesland für sein Gebiet zentral ausgeübt wurde. Sie hat es immer geschafft, freie Initiativen, also die Entstehung eines freien Spiels der Kräfte zu unterdrücken. Neu ist nicht der Zentralismus, neu ist nur der *Bundes*zentralismus, der auf uns zukommt. Neu ist nicht die staatliche Planung und Lenkung des Bildungswesens; neu ist nur der Wille, sich von traditionellen Schemen zu lösen und endlich wissenschaftsbestimmt und zukunftsorientiert mit noch zu entwickelnden Methoden rational zu planen. Aber noch auf Jahrzehnte hinaus werden sich die Bildungsplaner auf die Weise entschuldigen können, wie es der Bildungsbericht vorsorglich jetzt schon tut (S. 9S):

»Eine kohärente bildungspolitische Planung setzt zunächst theoretische Modelle des Bildungswesens voraus. Solche Modelle gibt es bisher für die praktische Bildungsplanung in der Bundesrepublik nur im Entwicklungsstadium. Sie bedürfen noch umfassender Forschungsarbeiten. Aber der Beginn der Reform kann nicht bis zur Erarbeitung perfekter Planungsmodelle verschoben werden. In der gegenwärtigen Situation stellt sich daher das Problem, eine Planung ohne vollkommene theoretische Grundlagen zu beginnen und im Planungsprozess diese Grundlagen kontinuierlich weiter zu entwickeln.«

»Auch die statistischen Informationen, Voraussetzung jeder Planung, sind völlig unzureichend. Ihre Aufgliederung ist für die Bildungsplanung weder differenziert genug, noch stehen die meisten Daten rechtzeitig zur Verfügung.«

»Eine auf die Reform des Bildungswesens bezogene Planung setzt voraus, dass neue Modelle für das Bildungswesen durch Versuchsschulen und andere Modelleinrichtungen unter wissenschaftlicher Kontrolle erprobt werden. Die zahlreichen, erst in den vergangenen Jahren begonnenen Schulversuche lassen allerdings bisher nur beschränkte Rückschlüsse auf die allgemeine Verwendbarkeit der dort erprobten Strukturen und Inhalte zu.«

»In der Bundesrepublik stehen nur relativ wenige Personen zur Verfügung, die die notwendigen Kenntnisse der Arbeitsmethoden für die Bildungsplanung haben.«

Was wir aus der wirtschaftspolitischen Entwicklung der Ostblockländer kennen, kann man für unsere bildungspolitische Zukunft voraussagen: Es werden ständig Mängel im System der zentralen Planung und Leitung entdeckt; von der Beseitigung der jeweils neu entdeckten Mängel verspricht man sich dann, dass das System nun endlich funktionsfähig werde. Die vom Planen ausgehende Faszination stärkt immer wieder aufs neue den Glauben, dass es doch eigentlich gehen müsse.

Aber um ideologischen Glauben darf es sich künftig nicht mehr handeln – auch nicht beim Kampf gegen zentrale Planung und für ein freies Bildungswesen. Aus einem noch so gesunden Freiheitsgefühl und Freiheitsbedürfnis gewonnene Argumente werden immer weniger Wirkung erzielen; sie werden als paläoliberal und ideologieverdächtig angesehen werden.

Die politischen Grundentscheidungen müssen auf tragfähigen sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Für die Bereiche der Staats- und Wirtschaftsordnung ist das schon weitgehend der Fall. Es scheint jetzt eine reale Chance zu entstehen, dasselbe für die ordnungspolitischen Grundentscheidungen im Schul- und Hochschulwesen zu erreichen. Denn die Bildungspolitik löst sich mehr und mehr aus der Bindung an überholte Traditionen und bemüht sich um eine durch rationale Gesichtspunkte bestimmte Neuorientierung. Es ist daher an der Zeit, die Frage nach den möglichen Ordnungen des Bildungswesens sozialwissenschaftlich zu stellen. Ihre Funktionsweisen müssen bis in die Einzelheiten hinein beschrieben, die Bedingungen ihrer Funktionsfähigkeit müssen untersucht und ihre Folgen für die übrigen Bereiche des sozialen Organismus müssen ermittelt werden.

Man darf nicht erwarten, dass die Initiative dazu von den Bildungsplanern und den Planern der Bildungsforschung selbst ausgeht. Sie wird von einzelnen Sozialwissenschaftlern und kleinen Gruppen ergriffen werden müssen. Ansätze sind schon von verschiedenen Seiten gemacht worden. Solche Versuche mögen zunächst auf Vorurteile oder Skepsis stoßen; der modern denkende Mensch geht jedoch an einer ernsthaft aufgeworfenen wissenschaftlichen Frage nicht vorbei. Gleichgültig auf welchem Standpunkt man steht – dem der zentralen Planung oder dem der Wettbewerbsordnung für das Bildungswesen – man muss anerkennen, dass es für unsere gesellschaftspolitische und geistige Zukunft von außergewöhnlicher Bedeutung sein könnte, in welchem Ordnungsrahmen sich Schule vollzieht. Man muss also die Alternativen kennen und kann nicht mehr ignorieren, dass etwas, das vielen noch als selbstverständlich gilt, zum Problem geworden ist. Ist dieses Problembewusstsein erst einmal geweckt, so können wenige gute Versuche der Problemlösung eine breite wissenschaftliche Erörterung hervorrufen.

Es kann dann nicht mehr vorkommen, dass ordnungspolitische Entscheidungen, wie jetzt die zugunten der Perfektionierung des Systems der zentralen Planung und Lenkung des Bildungswesens, blindlings fallen. Das sagt noch nichts darüber, ob der ordnungspolitische Kurs geändert werden wird. Es scheint aber so gut wie sicher zu sein, dass eine solche Änderung nur noch stattfinden kann, wenn es jemandem gelingt, die bessere Funktionsfähigkeit eines freien Wettbewerbs im Bildungswesen sozialwissenschaftlich überzeugend nachzuweisen.